

Beitragsordnung KB Niederkassel 93 e.V.

1. Mit dem Eintritt in den Verein wird das Mitglied rückwirkend zum 01. des laufenden Kalendermonats beitragspflichtig. Dies betrifft ordentliche Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr und Fördermitglieder. Jugendliche Mitglieder sind bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres beitragsfrei.
2. Die Aufnahmegebühr beträgt 3,50 € und ist mit der ersten Beitragszahlung fällig.
3. Der Beitragseinzug bei Neu- und Wiedereintritten erfolgt zeitnah zu diesem.
4. Es gibt eine Aufnahmegebühr und regelmäßig wiederkehrende Beiträge (siehe Beitragssätze unter dem Punkt 8. und Arbeitsstunden unter dem Punkt 9.).
5. Da der Austritt erst zum Ende eines Geschäftsjahres wirksam wird, verfallen somit bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge des entsprechenden Geschäftsjahres an den Verein. Ein Austritt ist darüber hinaus erst nach einer Mindestmitgliedschaftsdauer von 12 Monaten möglich.
6. Die Zahlung der Mitgliedsbeiträge sowie sonstige Zahlungen an den Verein erfolgen nach dem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren. Der Beitragseinzug erfolgt jeweils am ersten Werktag der dritten Kalenderwoche eines Geschäftsjahres.
7. Weist das Konto des zahlungspflichtigen Mitgliedes im Falle der SEPA-Basis-Lastschrift die erforderliche Deckung nicht auf, gehen evt. anfallende Kosten bzw. Gebühren zu Lasten des Mitgliedes.
8. Beitragssätze:

| Mitgliedschaft | Beitrag für Erwachsene / Monat | Beitrag für Jugendliche / Monat |
|-----------------------|--------------------------------|---------------------------------|
| Ordentliches Mitglied | 3,00 € | 0,00 € |
| Fördermitglied | 1,50 € | 0,00 € |

9. Arbeitsstunden:

Jedes ordentliche Mitglied muss in einem Geschäftsjahr 10 (in Worten zehn) Arbeitsstunden für den Verein KB Niederkassel 93 e.V. leisten. Gelegenheiten, bei denen Arbeitsstunden geleistet werden können, werden vom Vorstand festgelegt und den Mitgliedern gegenüber entsprechend kommuniziert. Die Arbeitsstunden-sätze werden mit dem ersten Beitragseinzug eingezogen. Geleistete Arbeitsstunden werden dann mit den weiteren folgenden Beitragseinzügen in den folgenden Geschäftsjahren verrechnet. Pro nichtgeleiteter Arbeitsstunde wird gegen das Mitglied folgender Beitrag geltend gemacht:

| Mitgliedschaft | Erwachsene / Stunde |
|-----------------------|---------------------|
| Ordentliches Mitglied | 2,00 € |

Diese Beitragsordnung wurde am 07.11.2013 vom Vorstand beschlossen und tritt ab 01. Januar 2014 in Kraft.